



Nimmer strebe zum Ganzen!
Und lannst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an.

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnements-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse be-
zogen 75 Pf. = 45 Kr. Oester.

Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.
bei J. Bey. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die ge-
wöhnliche Seite 20 Pf. 12 Kr.
Oester. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. = 9 Kr. Oester. Währ.
für Zusendung v. Osserten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf.
15 Kr. Oester. Währ. als Ver-
gütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
NW: Stromstraße 48.

Nr. 40.

Berlin, den 1. Oktober 1880.

Siebenter Jahrgang.

Betrachtungen über das „cherne Lohngebet“ Lassalle's.

(Fortsetzung statt Schluss.)

Was Lassalle in seinem ersten Saxe sagt, nämlich daß „der durchschnittliche Arbeitslohn auf die in einem Volke gewohntesten zur Existenz und zur Fortpflanzung erforderliche Lebensnothdurft sich beschränke“, das ist von allen bedeutenderen Nationalökonomien unserer und der früheren Zeit (u. A. Ricardo, 1772—1823) als richtig anerkannt worden; es wurde dies also schon vor Lassalle gelehrt, der dem nach keineswegs — wie man besonders unter seinen Anhängern vielfach glaubt — der „Entdecker“ dieses Gesetzes ist.

Der Preis einer Waare, lehrt bekanntlich die Nationalökonomie, (und auch die Arbeit ist in diesem Sinne als „Waare“ zu verstehen) wird auf die Dauer durch deren Herstellungskosten bedingt; er kann sich nicht lange über dem Herstellungspreise erhalten, denn dann wird infolge des größeren Gewinns das Angebot der Waare sich vermehren und den Preis wieder herabdrücken; er kann auch nicht lange Zeit unter dem Herstellungspreise bleiben, denn dann wird sich das Angebot der Waare vermindern und infolgedessen der Preis der Waare wieder steigen.

Ebenso mit der Arbeit. Der Lohn (also der Preis der Waare Arbeit) kann nicht dauernd über den Herstellungskosten derselben (die volksübliche Erhaltung des Arbeiters) stehen, da sonst durch die bessere Lage des Arbeiters eine Vermehrung der Arbeiterbevölkerung (durch fröhre und häufiger geschlossene Ehen etc.), also ein Mehrangebot von Arbeit, entstände, welches den Arbeitslohn wieder herabdrücken würde. Gleichfalls kann der Lohn nicht lange unter den Herstellungskosten der Arbeit stehen, da sonst infolge des eintretenden „Arbeiterleids“, d. h. infolge der schlechten Ernährung des Arbeiters und verminderter Ehen eine Verminderung des Angebots von Arbeit eintreten würde, wodurch sich der Lohn wieder hebt.

So lehrt die reine Wissenschaft durch den Mund ihrer bedeutendsten Vertreter und bestätigt damit das von Lassalle in seinem Saxe gesagte.

Viele Gegner Lassalle's haben nun nach der agitatorischen Verwertung des betr. Saxes durch Lassalle und seine Anhänger den Fehler gemacht, die Wahrheit dieses Saxes selbst überhaupt zu bestreiten, anstatt über die von Lassalle einseitig geschilderten Wirkungen desselben Aufklärung zu verbreiten, und die von

Lassalle in Bezug darauf aufgestellten Behauptungen zu bekämpfen.

Wendet man die reine Lehre von dem Preisgesetz der Waare auf die Arbeit an, liest man sich die oben angeführten von der Wissenschaft anerkannten Säze durch, so erscheint einem auf den ersten Blick die Lage des Arbeiters allerdings traurig und, was noch schlimmer ist, man erhält die Meinung, daß nie eine dauernde Besserung dieser traurigen Lage des Arbeiters möglich ist, solange noch die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse fortbestehen; man läßt sich deshalb, wie schon am Schlus des vorigen Artikels angedeutet, vorerst unwillkürlich von der Richtigkeit der Behauptung Lassalle's, daß das Gesetz für den Arbeiter „grausam“ sei, gefangen nehmen.

Bei weiterer Überlegung mildert sich jedoch das „Grausame“ dieses Gesetzes. Es fällt uns unwillkürlich ein, daß es ja sehr verschiedene Klassen von „Arbeitern“ gibt, Arbeiter, deren Tätigkeiten durchaus roh, maschinennäßig sind, und deren Lebensnothdurft dem angemessen niedrig steht, wiederum andere, deren Tätigkeit der Neigung verschiedener Vorkenntnisse bedarf und schließlich solche, deren Arbeit erst durch jahrelanges Lernen und Studium auszuüben möglich ist, deren Lebensnothdurfe infolge der größeren Summe von Intelligenz, welche sie gegenüber dem nur maschinennäßigen Thätigkeit ausübenden Arbeiter besitzen, aber auch dem entsprechend höher steht! Selbstverständlich findet das Lohngebet auch hier seine volle Anwendung; die Herstellungskosten dieser letzteren Arbeit werden also ebenfalls gedeckt, mit anderen Worten, der geschicktere Arbeiter, der zur Ausübung seiner Arbeit einer mehr oder minder großen Lernzeit bedarf, besser gelohnt werden müssen, als der rein physische Arbeit verrichtende. Damit ist aber schon eine anscheinend grausame Seite des Lassalle'schen Sazes hinfällig geworden: die nämlich, als ob alle Arbeiter ohne Ausnahme gleichmäßig gestellt seien hinsichtlich der „Fristung der Existenz“.

Allerdings, auch diese intelligenteren Arbeiter erringen durch ihre Arbeit nur ihre „gewohnheitsmäßig zur Existenz und zur Fortpflanzung erforderliche Lebensnothdurft“, aber die Lebensnothdurft, mit besseren Worten, die Lebenshaltung derselben ist, wie schon gesagt, eine bedeutend höhere. Und, wie auch Brentano richtig sagt, es gibt verhältnismäßig nicht viel Menschen, deren Einkommen ihre Bedürfnisse übersteigt.

Daraus geht hervor, daß nicht der Umstand, ob der Arbeitslohn die Lebenshaltung des Arbeiters übersteige oder nicht,

bei der Entscheidung über die behandelte Sache für uns maßgebend sein darf, sondern die Höhe der Lebenshaltung der Arbeiter an und für sich sowohl als auch im Vergleich zu den anderen Gesellschaftsklassen.

(Schluß folgt.)

Die Bedeutung der auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften.

Von G. Kalb.

(Fortsetzung.)

Das Genossenschaftswesen Deutschlands bildet eine großartige Organisation; die verschiedenen Vereine haben sich zu 82 Unterverbänden vereinigt, die wieder den Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften bilden. Ein Anwalt (Schulze-Delitzsch) mit vollständig eingerichtetem Bureau steht dem Ganzen vor und bereits sind in anderen Ländern, besonders in Österreich und Italien, Genossenschaften nach dem Muster der deutschen eingerichtet. Gewiß muß jeder Unbesangene und Vorurtheilslose zugestehen, daß solche Triumphe ein Erfolg der Selbsthilfe sind. Den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften stehen nun aber eine große Anzahl anderer genossenschaftlicher Bestrebungen zur Seite. Es sind das diejenigen, welche zum Zweck haben, die Mitglieder oder deren Angehörige in Fällen der Not, bei Krankheit und Arbeitsunfähigkeit, besonderen Unglücksfällen u. s. w. zu schützen und sie vor Mangel und Not zu bewahren. Die Anzahl der Mitglieder aller dieser Vereine, Kassen, Genossenschaften u. s. w. sind wahrscheinlich noch größer als die der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, und enorm mögen die Summen sein, welche alljährlich eingezahlt und ausgezahlt werden; wir wollen dabei die Aktiengesellschaften und die vom Staat oder der Gemeinde eingerichteten Kassen gar nicht mitrechnen. Wir haben in all den freien, auf Selbsthilfe beruhenden, aus eigenen Mitteln der Beteiligten gegründeten Einrichtungen einen ganz augenscheinlichen Beweis von der Bedeutung der freien Selbsthilfe. Der Wichtigkeit der Sache wegen gestatte ich mir nun noch etwas näher auf diese Bedeutung einzugehen. Sie ist erstens eine in materieller Beziehung wichtige.

Materiellen Nutzen gewähren die Genossenschaften zunächst den Genossenschaftern selbst. Leider ist das Streben nach dem materiellen Nutzen oft der einzige Beweggrund zur Erlangung der Mitgliedschaft, sogenannte Dividendenjäger bei den Wirtschaftsgenossenschaften und Kassennmensch bei den Hilfskassen gibt es mehr als man wünschen möchte, und dieses Jagen nach materiellem Nutzen ist wohl hier und da im Wachsen begriffen, und wenn es eben nur der einzige Beweggrund zum Beitritt bei einer Genossenschaft ist, so sind die davon begeisterten Mitglieder gewöhnlich die Störenfriede, die für wenig Leistung große Summen als Gegenleistung erhalten möchten, und wenn dies dann nicht so ist, wie es nach ihrer Rechnung s. n. müste, so fällt ihr Zorn auf den Vorstand, und verschiedene dem mehr idealen Zwecke dienende Einrichtungen sind ihnen im Wege. Sie jaen Misstrauen gegen die Verwaltung und stifteten Unfrieden zwischen den Mitgliedern, ohne nur einen Weg zum Besserwerden anzudeuten, und oft sind solche bloße Geldjäger die Zerstörer einer Genossenschaft. Gewiß in den meisten Genossenschaften wird die Erfahrung gemacht, daß nur bei Dividendenvertheilung, bei Entscheidung von Kassenvergütungen, die Mitglieder verjammelt sind; immerhin ein Beweis, daß in unserem Deutschland der wahre genossenschaftliche Sinn noch nicht genug entwickelt ist. Trotz der gerügten Nebestände ist aber doch die Bedeutung der Genossenschaften in materieller Beziehung nicht zu unterschätzen. Der Mensch hat Mittel nötig, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, und wenn er durch die Gemeinsamkeit sich diese Mittel leichter und in größerer Menge verschaffen kann als beim vereinzelten Wirken, so ist der Auschluß ihm nicht zu verdenken. Und wie vielen Menschen haben nicht schon die Genossenschaften großen materiellen Gewinn gebracht! Wie mancher Handwerker wäre ohne Vorschußkasse, ohne Dividende im Konsumverein, ohne Geschäftsantheil in einer Genossenschaft u. s. w. seinem wirtschaftlichen Ruhm entgegangen; wie manchem ist es erst durch seine Beteiligung an einem genossenschaftlichen Unternehmen gelungen, seine Existenz zu begründen, sich selbstständig zu machen. Wie viele Arbeiter haben durch Konsumvereine sich ein kleines Kapital gesammelt, und wie viele Tausende sind durch ihre Mitgliedschaft bei Kranken-, Begräbnis- und Invalidenkassen vor der größten Not geschützt worden! Das sind Vortheile, ist Gewinn von hoher Wichtigkeit. Aber nicht nur für den Einzelnen, auch für die Gemeinschaft haben die Genossenschaften hohe Bedeutung in materieller Hinsicht. Wenn wir sehen, wie viel Geld alljährlich gespart, nutzbringend ange-

legt wird, wie viel Not wird dadurch verminderd, wie wird das Verkehrsleben beeinflußt, der Wohlstand des Volkes befördert. Wie viele Tausende von Nichtgenossenschaftern haben materiellen Vortheil durch die Regelung des Kreditwesens, durch die Hinwirkung auf Baarzahlung und Verkauf unversäumter Nahrungsmittel, durch Anbahnung eines allseitigen nationalen Versicherungswesens, was durch die verschiedenen Genossenschaften alles bewirkt wird. Dies führt uns aber hin zur Betrachtung der Bedeutung der Genossenschaften in volkswirtschaftlicher Beziehung.

Zunächst veranlaßte die Einrichtung einer Genossenschaft das Erwerben volkswirtschaftlicher Kenntnisse, denn ohne diese wird nie etwas Nützliches im Genossenschaftswesen entstehen, und der Untergang und die schlechte Leitung mancher Genossenschaft beruhte sehr oft auf dem Mangel an volkswirtschaftlichen Kenntnissen. Wir dürfen überhaupt nicht eher eine allgemeinere Belehrung, ein besseres Verständnis im Genossenschaftswesen erwarten, als bis unser Volk wirtschaftlich besser unterrichtet wird. Unsere Kinder lernen die Namen griechischer Götter und Helden, jüdische Festtage und griechische und römische Helden kennen, aber die einsachen Sätze über Arbeit, Kapital und Verkehr u. s. w. bleiben ihnen ein Geheimnis. Zum Zurechtfinden im Leben gehört eben mehr als bloßer Gedächtniskram. Ist also eines Heils zur Unterstützung des Verständnisses für genossenschaftliche Bestrebungen und zur Einrichtung von Genossenschaften die Kenntnis der Volkswirtschaftslehre nötig, so wird andererseits durch das Leben in einer Genossenschaft diese Kenntnis praktisch vermittelt. Wie viele einfache Handwerker und Arbeiter sind durch ihre Beschäftigung bei Genossenschaften so unterrichtet in volkswirtschaftlichen Fragen und beurtheilen oft die Verhältnisse richtiger als mancher sogenannte Gebildete.

Vielleicht aber als die Erwerbung der theoretischen Kenntnisse ist die praktische wirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaften. Wie viele Millionen Kapitalien sind durch dieselben schon gespart und zinstragend angelegt worden, wie viele Millionen Mk. sind durch sie dem Verkehrsleben zugeschafft und umgesetzt worden. Nach dem Jahresbericht von Schulze-Delitzsch auf das Jahr 1878 wurden 116,735,369 Mk. eigene Kapitalien an Geschäfts-Anteilen und Reserven gesammelt und ca. 347 Millionen fremder Kapitalien mit verwendet. Rechnen wir nun noch die gewiß viele hundert Millionen hinzu, welche durch die Hilfskassen gesammelt werden, so bekommen wir einen Einblick in die hohe wirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaften. Aber auch der einzelne Genossenschafter hat persönlichen Vortheil; er lernt eben wirtschaften, lernt sparen, sich einrichten und berechnen. Wie viele Tausende sammeln sich durch ihre Geschäftsantheile und Beiträge eine hübsche Summe für die Zeit der Not, des Mangels. Unsere Genossenschaften haben bewirkt, daß man unter sparen nicht das Aufheben des Geldes in der Strumpfsoße, im Kopftuch oder Bettstroh versteht, nicht auch nur das Anlegen in der Sparkasse für Sparen hält, sondern sie zeigen, daß man anders und vortheilhafter sparen kann, wenn man seine kleinen Überschüsse in Geschäftsantheilen anlegt, wenn man sich vertheidigt für die Fälle der Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit u. s. w. Die Konsumvereine haben die Baarzahlung wieder eingeführt und dadurch den häufigen Umgang kleiner Betriebskapitalien möglich gemacht. Die Baarzahlung zwingt aber zur vorherigen genauen Berechnung der Ausgaben, zur Ausstellung eines Wirtschaftsetats. Wer die Baarbezahlung durchführt, ist weniger in Gefahr, unnötige Ausgaben zu machen, als derjenige, welcher auf Borg faßt und wenn dann durch genaue Berechnung, durch richtige Eintheilung und Vertheilung doch ein kleiner Überschuß, ein kleines Kapital aus dem Mitgliedsbuch zu erscheinen ist, so ist auch der ärmer Arbeiter auf dem Punkte angelangt, wo er sagen kann: „Sezt lebe ich nicht mehr aus der Hand in den Mund.“

(Schluß folgt.)

Über die Frau in der heutigen Gesellschaft.

(Schluß).

Güte des Herzens! Wie kann der Sklave der Mode, des Scheines, des kostspieligen Prunkes gütig gegen andere sein! Er hat ja zuviel eigene Bedürfnisse, als daß für Andere etwas übrig bliebe. Nur in der Einsamkeit gedeiht die Güte. Nur wer das Herberliche gering achtet, kann die innere Seligkeit gütiger Handlungen empfinden. Den meisten Menschen sind die irdischen Güter nicht so reichlich zugewöhnt, daß sie neben den maßlosen Ansprüchen des Luxus auch noch Ansprüche der Gutherzigkeit befriedigen könnten. Und so kommt es dann, daß selbst das weibliche

Herz verhärtet und die Frau ihren höchsten Zauber, den der Glüte einbläst, weil der äußere Prunk keine sentimentalitäten mehr duldet.

Auch seige, unsittlich und würdelos macht der Prunk, der leere äußere Schein, auf welchen die heutige Frauenerziehung wie mit Absicht hinsteuert.

Wahrhaft stolz, unabhängig und sittlich kann nur derjenige sein, welcher sein Glück nicht an Neueres, an Vergängliches hängt. Der Sklave der Mode, des Scheins, der prunkvollen Bedürfnisse ist nicht Herr seiner selbst, seiner Sittlichkeit, seiner Menschenwürde. Er muss sich wegwerfen, verkaufen, um das zu gewinnen, was doch so armelig, so nichtig ist!

Wie mancher Vater verkauft in dieser elenden Abhängigkeit seine Tochter, wie manches Mädchen seine Würde, sein Lebensglück!

Außer der Prostitution der Straße gibt es noch eine Prostitution der Salons. Beide haben ihre Quelle in dieser Sklaverei unsittiger, eingebildeter Bedürfnisse. Die ganze Romanwelt ungünstlicher Ehen ist neben der körperlichen Entartung auf diese geistige und moralische Defizit unserer Frauenerziehung, auf diese Sklaverei der Mode und des Prunks zurückzuführen.

D. Schlusswort.

Schon in der Einleitung betonten wir die nationale Bedeutung der Frauenerziehung. Deutschlands Zukunft liegt in seiner Sittlichkeit, in der Erhaltung eines körperlich und moralisch gesunden Geschlechts. Der moralisch angekränkelte Franzose kann zur Notz noch ein geschickter Geschäftsmann, ein liebenswürdiger Mensch, ein begeisterungsfähiger Patriot, die sittlich entadelt Französin noch eine tüchtige Wirthschästerin, eine bezaubernde Gesellschafterin, eine glühende, aufopferungsfähige Patriotin sein. Diese Elastizität ist der germanischen Rasse versagt. Die Tugend und Würde, die Liebenswürdigkeit und Kraft des Deutschen steht und fällt mit seinem sittlichen Adel. Der letztere aber wuzelt in der deutschen Familie und diese beruht ganz und gar auf der sittlichen Hoheit der deutschen Frau.

Das moralische Siechthum, welches die Franzosen nur schwächt, wird in seinem Fortschreiten die Deutschen tödten.

Das äußere Franzosenthum besiegen wir 1870, das innere Franzosenthum besiegt uns. Das äußere war die kleinere, das innere ist die größere Gefahr. Dieser Gefahr erslagen wir während der Schwindel- und Krachperiode in schimpflicher Weise. Das Glück machte uns übermütig und noch lasterhafter, das Unglück kleinmütig, verfolgungssüchtig, aber nicht tugendhafter. Unser alter germanischer Fond war tief angefressen; er hielt nicht Stand, er löste die tugendhaften Schwüre der begeisterten Studenten des Jahres 1870 nicht ein. Der Materialismus hatte deutsches Denken, Fühlen und Wollen schon zu tief durchseucht, die germanische Art schon zu sehr verwandelt.

Gegen das äußere Franzosenthum schützen uns Moltke und Krupp; gegen das innere Franzosenthum, gegen den Materialismus, gegen die geistige Verflachtung und sittliche Verderbnis können uns nur die großen und edlen Geister der deutschen Vergangenheit, deutscher Idealismus und deutsche Sitteneinfachheit schützen, dazu muss Schule, Kirche, Presse, Kunst und Gesetzgebung ohne allen Verzug unter das Gewehr treten.

Das ist der große, zur Nothwendigkeit gereiste Heerbann gegen das innere Franzosenthum und das der Sieg, welcher dem Siege über das äußere Franzosenthum erst Wert und Dauer, Würde und Segen verleiht.

In dieser nationalen Erhebung und Ermannung, in diesem neuen Befreiungskriege gegen die Fremdherrschaft und deutscher Erziehungs- und Lebensmaximen ergeht der Ruf des bedrohten Vaterlandes gerade wie 1813 auch an die deutsche Frauenwelt! Möge sie auch in diesem heiligen Kriege wieder die Fackelträgerin der nationalen Begeisterung sein!

An die Frauen richten die himmelschreienden Verirrungen unseres Erziehungswesens den moralischen Appell, an die Männer aber gehen alle Vorwürfe und Anklagen, welche in der trostlosen Situation begründet liegen. Denn in Wahrheit ist die Frauenfrage in jedem Betracht eine Männerfrage, ganz in derselben Weise, wie die Judenfrage eine Christenfrage ist

VERSCHIEDENES.

Mit Recht macht sich neuerdings in den Kreisen der Arbeiter die Befürchtung geltend, daß wir nach der Ernennung des Fürsten Bismarck zum preußischen Handelsminister nun auch in Bezug auf die Gewerbegegesetzung und deren verwandte

Gebiete einer Reaktion zusteuren, wie sie in handelspolitischer Beziehung der Arbeiter zu seinem Schaden bereits erlebt hat. Das rückwärtsgehende Streben der Innungswänner, Schuhzöllner etc. tritt mehr und mehr an die Öffentlichkeit und findet, was eben das Bedauerliche bei der Sache ist, statt der gebührenden Abweisung an maßgebender Stelle augenscheinlich mehr und mehr Gehör. Dafür zeugt die Thatsache der Übernahme des Handelsministeriums seitens des Fürsten Bismarck zweifellos, der kürzlich durch den Mund des Kommerzienrath Baare in Dortmund und hat verkünden lassen, er werde dem **Arbeiterversicherungswesen** seine volle Ausweiskompetenz widmen und dasselbe zum Abschluß bringen. Also eine Arbeiterversicherung durch den Staat! Wir wissen nicht, ob und wie die Verwirklichung dieser etwas kühnen Idee gelingen wird, das aber glauben wir sagen zu dürfen, daß jedenfalls der überaus grösste Theil der Arbeiter, also der zumeist Beteiligten, der Sache keine zu grosse Sympathie entgegenbringt. Hat doch in dieser Beziehung schon die „Kaiser-Wilhelmszeit“ noch der lauen Aufnahme, die sie in Rücksicht auf die ganze Art ihrer Beschaffenheit in den Kreisen der Arbeiter und kleinen Leute findet, ein lehrreiches Beispiel abgegeben! — Nebrigens wird auch zum großen Theil in der unabhängigen Tagespresse das Gelingen des Planes, die Arbeiterversicherung voll und ganz durch den Staat zu betreiben, mit gewichtigen Gründen angezeigelt. So bemerken z. B. die „Berl. Nachrichten“ in ihrer Nummer vom 24. d. Wts. u. A.: „Wir glauben nicht, daß dieses Versprechen erfüllbar ist, daß Fürst Bismarck mehr zu leisten im Stande ist, als bisher in verschiednen Landen auf dem Wege verschiedener Experimente geleistet worden ist. Es wäre eine arge Täuschung, wollten die Arbeiter etwa glauben, daß es in irgend welcher Gestalt möglich sei, eine Versicherung ins Leben zu rufen, welche für die Zeit des Arbeitsmangels, welche für die Zeit der Krankheit, für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit sie der Sorge überhebt und endlich für die Hinterbliebenen der Arbeiter die nothwendigen Bedürfnisse bereitet. Dieser Aufgabe gegenüber hilft kein guter und hilft kein mächtiger Wille, denn wir stehen hier vor einer absoluten Unmöglichkeit. Was in dieser Richtung geschehen mag, ist in alle Wege und für alle Zukunft mit dem Bann beladen, Glück und Glück zu bleiben, ein Ebenbild aller menschlichen Unvollkommenheit. Kein Dekret und keine Versicherungsanordnung kann die Notz aus der Welt schaffen, und die allgemeine Arbeiter-Versicherung würde nur so lange funktionieren können, als sie nicht am die Probe gestellt wird, während sie in demselben Augenblick verstreichen müßte, in welchem Ausprache grösseren Unsanges an sie herantrete.“

Wir werden also hoffentlich speziell in dieser Hinsicht noch keine allzugroßen Besorgnisse hegen dürfen, aber, wie gesagt, die Lust ist deshalb keineswegs rein, und wir müssen jedenfalls auf der Ruth sein, um gegen die völlige Beschneidung des Bischens Freiheit in gewerblicher Beziehung, das wir jetzt besitzen, anzutämpfen! Mit welchen Hoffnungen sich die Rückwärtler bereits tragen, zeigt u. A. die Thatsache, daß sich kürzlich eine Anzahl rheinischer Industrieller beschwerdeführend über die Fabrikanteninspektoren, ein Institut, welches doch nur in durchaus mäßiger Weise die Interessen der Arbeiter gegenüber dem das Gesetz vertretenden Arbeitgeber zu schützen geeignet ist, an das Reichskanzleramt gewandt hat. Zunächst hat man sich allerdings nur in formeller Hinsicht beschwert, jedenfalls aber nur, um vorerst das Terrain zu untersuchen. Haben die Herren Glück mit ihrem Vorhaben, so werden sie schon ihre ferneren rückwärtlichen Pläne und Ideen durchzusetzen versuchen. Nun, wünschen wir ihnen, daß sie kein Glück damit haben mögen.

G. L.

— Die Humboldt-Akademie zu Berlin, deren bisheriges Wirken für Verbreitung wissenschaftlicher Bildung allgemeine Anerkennung gefunden hat, eröffnet gegen Mitte Oktober ihr neues Studienjahr in den Räumen der Dorotheenstädtischen Realschule. Es sind zu dem bevorstehenden Herbstquartal bereits zahlreiche interessante Vortragszyklen sowohl von den bisherigen, als auch von neu gewonnenen Dozenten angemeldet worden; die speziellen Vorträge wird das in kurzem erscheinende Lehrprogramm enthalten, welches im Bureau der Akademie, Markgrafenstraße 51 parterre (Invalidendank), sowie in einer Anzahl Buchhandlungen unentgeltlich ausgegeben wird. Der wissenschaftliche Zentralverein, der die Humboldt-Akademie begründet hat, wird außerdem vom November ab eine Reihe von Einzelvorträgen hervorragender Gelehrter und Forscher veranstalten. (Wir werden nächstens auf die Angelegenheit zurückkommen. D. Red.)

— Seitens der Anwaltschaft und des Zentralraths der deutschen Gewerkvereine ist dem Fürsten Bismarck dieser Tage eine Eingabe zugestellt worden, in welcher er sucht wird, über die in der Vorbereitung befindlichen Gesetzentwürfe, betreffend die **Anzeigepflicht von Unfällen in Fabriken** und betreffend **Vorschriften zum Schutz gewerblicher Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit** vor ihrer Einbringung im Reichstage Sachverständige aus den Kreisen der Arbeiter zu hören. In der Eingabe wird betont, daß Fürst Bismarck bei Beratung des Sozialistengesetzes ausdrücklich hervorgehoben, daß er stets gern bereit sei, die Arbeiter zu hören, wenn sie begründete Forderungen vorzubringen hätten, ja, daß er die Arbeiter direkt aufgefordert habe, in solchen Fällen sich an ihn zu wenden. Es geschehe dies jetzt seitens der Vertretung einer Arbeiterorganisation zum ersten Male, da die Befürchtung nicht unbegründet sei, daß durch die Agitation einflußreicher Industrieller wesentliche Bestimmungen aus den genannten Gesetzentwürfen ausgenutzt würden. Fürst Bismarck möge auch die Stimme der Arbeiter hören, als die zunächst Beteiligten, zumal nachdem bekannt geworden, daß auch hervorragende Fabrikanten zu Gutachten aufgefordert worden sind.

— Weiteste Verbreitung verdient eine Entscheidung im humanitären Interesse, welche vor Kurzem das Reichsgericht bei einer Unfall-Entschädigungsforderung eines landwirtschaftlichen Arbeiters gegen seinen Brodherrn gefällt hat. Bei dem Betriebe einer landwirtschaftlichen Maschine war der Zustmann L. in einem ostpreußischen Orte mit einer Tätigkeit beschäftigt, welche seine ganze Aufmerksamkeit erforderte, um Beschädigungen abzuwenden. Da trat plötzlich sein Brodherr, der Gutsbesitzer A., in trunkenem Zustande in den Bereich der Maschine, verlor dabei die Balance und fiel auf die Triebwelle. Aus dieser augenscheinlich lebensgefährlichen Lage riß sofort der hinzutürzende L. seinen Brodherrn, wurde aber dabei von der Triebwelle gesägt und erheblich verletzt. Die Verlegung hatte die Arbeitsunfähigkeit des L. für längere Zeit zur Folge, welcher von A. Schadenerfaß beanspruchte, da dieser die Verlegung verschuldet hatte. A. verweigerte jedoch die Leistung einer Entschädigung, weil L. selbst durch seine Hilfsleistung, ohne dazu aufgefordert zu sein, seine Verlegung verschuldet habe; würde L. bei seiner ihm aufgebrachten Tätigkeit geblieben sein, ohne sich um den Unfall des Herrn zu kümmern, so hätte er sich die Verlegung gar nicht zuziehen können. Das Oberlandesgericht zu Königsberg i. Pr. erachtete diese Ausführung des Beklagten für begründet und wies den Kläger L. mit seiner Klage ab, indem es ausführte, daß das ein grobes Versehen enthaltende Verhalten des Gutsherrn mit der von L. erlittenen Beschädigung in keiner urächlichen Verbindung stehe, daß jeder urächliche Zusammenhang fehle, wodurch sich die Beschädigung des Klägers als die Wirkung des Hinschlages des Beklagten, durch welches derselbe in eine offenbar lebensgefährliche Lage gerathen sei, darstelle. Auf die Nichtigkeitsbeschwerde des L. vernichtete das Reichsgericht, vierter Zivilsenat, durch Erkenntnis vom 1. Juli 1880 die vorinstanzliche Entscheidung und wies die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung in die Appellationsinstanz zurück. „Das Gesetz (§§ 2, 3, Th. 1 Tit. 6 Pr. Allg. Landr.) erfordert für die Unfallentzündung nur, daß der Nachtheil durch die Handlung unmittelbar oder in Verbindung derselben mit anderen Ereignissen bewirkt sei. Im vorliegenden Falle hat freilich das durch die Trunkenheit des Beklagten herbeigeführte Fällen desselben über die Triebwelle die Beschädigung des Klägers nicht unmittelbar herbeigeführt. Die lebensgefährliche Lage, in welche der Beklagte sich durch sein großes Versehen gebracht hatte, hat aber den Entschluß des Klägers, seinen Brodherrn aus dieser Gefahr zu retten, herbeigeführt, und dieser Entschluß war schon durch die ganze Sachlage und ohne daß es der vom Appellationsrichter erforderten Ausscheidung des Beklagten zu Hilfsleistung bedurste, sehr wohl motiviert. Ist aber das durch das grobe Versehen des Beklagten herbeigeführte Hinschlagen desselben die Ursache der Rettungstätigkeit und ist endlich die letztere Tätigkeit die Ursache der Beschädigung des Klägers gewesen, so ist in der That das ein grobes Versehen enthaltende Thun des Beklagten die Handlung, durch welche die Beschädigung des Klägers bewirkt ist.“ (Muß übrigens ein recht netter Arbeitgeber sein, der Beklagte. D. Red.)

Reichsgerichts-Entscheidung. Als ihadeverpflichtiger Betriebsunternehmer einer Eisenbahn, Fabrik, Bergwerkes etc. ist nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, I. Zivilsenats, vom 16. Juni 1880 im Sinne des

Reichshaftspflichtgesetzes Verjenige zu betrachten, welcher um des Unternehmers Gewinn will, mithin für eigene Rechnung, den Betrieb einer Anlage unternimmt; als Betriebsunternehmer ist daher nicht Verjenige anzusehen, welcher den technischen Betrieb ausführt oder ausführen läßt, sondern Verjenige, auf dessen Kosten und Gefahr der Betrieb stattfindet, so daß das ökonomische Ergebnis des Betriebes ihm Vortheil oder Nachtheil bringt. Betriebsunternehmer ist zwar Verjenige, welcher eine gewerbliche Anlage vom Eigentümer zu eigener Ausnutzung pachtet, nicht aber Verjenige, welcher zum Zweck der Ausnutzung derselben durch den Eigentümer Arbeiten übernimmt.

Kleine Tagzeitung.

— **Schellackt für Glas** wird nach dem „Diamant“ wie folgt bereitet: Man schmelze zwei Theile hellen Schellack und ein Theil Terpentin über gelindem Feuer, röhre die Flüssigkeit durcheinander und forme sie noch warm in kleine Stückchen. Die zukitenden Theile erwärmt man, und der ebenfalls zuvor erwärmt Ritt wird auf die Fuge gestrichen, dann beide Theile aneinander gedrückt, wo sie bis zum Erkalten bleiben, nach welcher Zeit man dann die Fuge verputzt; derartig gefüllte Glasgegenstände sind nachmals äußerst fest.

Personal-Nachrichten.

Kopenhagen, den 21. September 1880. Das Dreherpersonal der Fayence-Fabrik Aluminia bei Kopenhagen macht hiermit bekannt, daß es von heute an kein Reisegeld mehr bezahlt an Drehen, welche von der Bing- u. Gröndahl'schen Fabrik kommen, ausgenommen, betreffende haben wenigstens ein Jahr dort gearbeitet.

Die Motive sind dieselben, wie sie das Personal der königlichen Fabrik hier selbst in Nr. 38 dieses Blattes vom 17. September d. J. anführte.

Das Dreherpersonal der Fayencefabrik Aluminia, Frederiksberg bei Kopenhagen.
J. A.: Christian Svendsen.

Veranstaltungskalender.

* **Mudolstadt.** Ortsversammlung Sonnabend, den 2. Oktober Abends 8 Uhr. Tagesordnung: 1. Abstimmung über den Antrag des Generalraths, Beitritt zur Verbandsinvalidenkasse betreffend (siehe Nr. 36 der „Ameise“), 2. Aufnahme von Mitgliedern, 3. Fragelosten, 4. Einzahlung der Beiträge. Nachdem Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle der Krankenkasse (e. h.).

Auch wird an Abgabe und Entnahme von Büchern zur Bibliothek erinnert.

Albert Machleidt, Schriftführer.

* **Neustadt-Magdeburg.** Ortsversammlung Sonnabend, den 2. Oktober, Abends 8 Uhr in der Neustädter Bierhalle. Tagesordnung: Befreiung und Abstimmung über den Antrag des Generalraths betreffend Invalidenkasse. Eingegangene Schriften etc. Nachdem Versammlung der Hülfskasse.

L. Lehmann, Schriftführer.

* **Limbach-Scheibe.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 2. Oktober 1880, Abends 8 Uhr im Gasthof zu Limbach.

Um allseitiges Erscheinen wird gebeten.

A. K. Schriftführer.

* **Oberhausen.** Ortsversammlung Montag, den 4. Oktober 1880, Abends 8 Uhr beim Gastwirth Oehler. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge, 2. Abstimmung über den Antrag des Generalraths betreffs der Invalidenkasse, 3. Quartals-Abschluß, 4. Anträge und Beschwerden, 5. Aufnahme und Abschluß von Mitgliedern. Nachdem Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge, 2. Aufnahme und Abschluß von Mitgliedern, 3. Rechnungs-Abschluß für 3. Quartal, 4. Anträge und Beschwerden.

J. Aufräge: Louis Füller, Schriftführer.

* **Bonn-Poppelsdorf.** Ortsversammlung Sonnabend, den 2. Oktober 1880, Abends 8½ Uhr im neuen Vereinslokal bei Peter Vogel in der deutschen Eiche zu Poppelsdorf. Tagesordnung: 1. Innere Angelegenheiten, 2. Wahl des Schriftführers und eines Revisoren, 3. Kassenbericht, 4. Entrichtung der Wochenbeiträge, 5. Anträge und Beschwerden, 6. Verschiedenes. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.*)

P. Häusler i. A.

*) Ist die allgemeine Mitgliederabstimmung schon erledigt? Siehe Nr. 36 der „Ameise.“ D. Red.

* **Moabit.** Ausschusssitzung Montag, den 4. Oktober 1880, Abends 8 Uhr bei Steichert, Stromstraße 48.

H. Bungert, Schriftführer.

Sterbetafel.

Kopenhagen. Markus Nielsen, Steinigungsdreher, geb. den 4. Januar 1850, gest. den 19. August 1880 an chronischer Bronchitis. Letzte Krankheitsdauer 7 Tage. Mitglied der Orts- und Krankenkasse.

Breslau. Rudolph Platz, Porzellandreher, geb. den 28. September 1837, gest. den 22. September 1880 an Lungenkrankheit. Letzte Krankheitsdauer 16 Wochen. Mitglied der Kranken- und Begräbnisskasse.

Empfehlenswerths Schriften für die Ortsvereine zu beziehen durch das Verbandsbüro, S., Alte Jakobstraße 64.

Natur und Ursachen des Volkswohlstandes vom Adam Smith, 16 Lieferungen à 40 Pf.

Normalstatuten für Einigungsämter, nebst Geschäftsordnung und Erläuterungen von Dr. Max Hirsh. 15 Pf.